

ORH-Bericht 2007 TNr. 20

Dienst- und Mietwohnungen der Justizvollzugsanstalten

Jahresbericht des ORH

Der Wohnungsbestand bei neun geprüften Justizvollzugsanstalten wurde nur zur Hälfte als Dienstwohnungen genutzt und ist überwiegend sanierungsbedürftig. Wohnungen, die nicht für dienstliche Zwecke benötigt werden, sollten an das Allgemeine Grundvermögen abgegeben werden.

Beschluss des Landtags

vom 25. Juni 2008
(Drs. 15/10908 Nr. 2 c)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, den Immobilienbestand der Justizvollzugsanstalten, soweit noch nicht geschehen, auf seine vollzuglichen Erfordernisse zu prüfen und entbehrliche Objekte zeitnah an das allgemeine Grundvermögen abzugeben. Über den Vollzug ist dem Landtag bis 30.11.2008 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

vom 27. März 2009
(5380 - VII a - 2828/06)

Das Staatsministerium hat eine Bedarfsanalyse durchgeführt und überprüft, welche Grundstücke entbehrlich sind. Daraufhin wurde eine Reihe von Objekten an das Allgemeine Grundvermögen abgegeben oder die Abgabe angeboten.

Den überwiegenden Teil der Grundstücke und Wohnungen hält das Ministerium allerdings auch weiterhin für unentbehrlich:

- Dienstwohnungen in unmittelbarer Nähe zu den Justizvollzugsanstalten als Teil des Sicherheitskonzeptes
- Grundstücke im sog. „Sicherheitsgürtel“ der Justizvollzugsanstalten
- Grundstücke, die für den Gesamtausbau der Justizvollzugsanstalten benötigt werden
- Dienstwohnungen aus sozialen Gründen (kinderreiche Familien) oder für eine anstaltsnahe Unterbringung von Führungskräften

Das Ministerium will sich auch künftig um ein sinnvolles Flächenmanagement bemühen.

Anmerkung des ORH

Der ORH sieht die eingeleiteten Maßnahmen als wichtigen ersten Schritt zur Bereinigung des Wohnungsbestands der Justizvollzugsanstalten, dem aber weitere folgen müssen.

Denn: Nach wie vor werden viele Wohnungen nicht als Dienstwohnungen genutzt, sondern sind anderweitig vermietet oder stehen sanierungsbedürftig leer. Beispielsweise sind in Amberg von 47 Wohnungen lediglich sieben als Dienstwohnung vergeben. Trotzdem hält das Ministerium nur 18 Wohnungen für entbehrlich. Wozu die restlichen 22 Wohnungen benötigt werden, wird nicht näher begründet.

Der Wohnungsbestand der Justizvollzugsanstalten sollte daher weiter vermindert werden:

- Frei werdende Mietwohnungen innerhalb des „Sicherheitsgürtels“ sollten konsequent als Dienstwohnungen genutzt werden.
- Die übrigen Dienstwohnungen sollten auf einzelne Objekte konzentriert werden.

Die danach nicht mehr benötigten Wohngebäude könnten an das Allgemeine Grundvermögen abgegeben werden.

Sofern darüber hinaus in räumlicher Nähe der Justizvollzugsanstalten Bedarf besteht, könnten die abgegebenen Objekte von den staatlichen Wohnungsunternehmen bewirtschaftet werden. So könnten die Wohnungen trotzdem bevorzugt an Bedienstete der Justizvollzugsanstalt vermietet werden.

Die Anwesen Baumannstr. 36 und 48 in Bernau werden nach Auffassung des ORH nicht für vollzugliche Zwecke benötigt.

Es handelt sich um sehr großzügige Häuser. Die drei Wohnungen im Anwesen Nr. 36 haben zwischen 140 m² und 160 m², die Nr. 48 hat eine Wohnfläche von 195 m².



Foto: Baumannstr. 36



Foto: Baumannstr. 48

Die Fläche zwischen den Grundstücken ist unbebaut.



Foto: FINr. 2221 Gemarkung Bernau (Baumannstr. 36 und 48)

Deshalb sollten die beiden Häuser samt der unbebauten Fläche verwertet werden. In unmittelbarer Nähe werden derzeit mehrere Wohnungen mit Wohnflächen von über 90 m² renoviert. Diese könn-

ten den Bewohnern des Anwesens Nr. 36 zur Verfügung gestellt werden. Das Anwesen Nr. 48 wird derzeit ohnehin nur provisorisch genutzt. Dieses für einen künftigen Anstaltsleiter zu reservieren, erscheint nicht notwendig; dies ist auch bei den anderen Justizvollzugsanstalten nicht üblich.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 28. Mai 2009

Die Staatsregierung wird ersucht, auch künftig Grundstücke, die, gemessen an vollzuglichen Erfordernissen, entbehrlich sind, an das Allgemeine Grundvermögen abzugeben. Bei unentbehrlichen Mietwohngebäuden, die künftig nicht einer anderen vollzuglichen Nutzung zugeführt werden sollen, ist eine Verpachtung an staatliche Wohnungsunternehmen zur Weitervermietung an JVA-Bedienstete zu prüfen.

Dem Landtag ist bis zum 30.6.2010 über den Stand der Umsetzung zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz**

vom 29. Juni 2010

(5380 - VII a - 2828/06)

Das Staatsministerium habe nach einer nochmaligen Bedarfsanalyse weitere Immobilien an das Allgemeine Grundvermögen abgegeben bzw. zur Abgabe angeboten.

Zum Stichtag 31.03.2010 hätten die Justizvollzugsanstalten 518 Wohnungen (360 Dienst- und 158 Mietwohnungen) verwaltet. Von den Anstalten sei für die Zukunft ein anhaltender Mindestbedarf von 324 Wohnungen ermittelt worden, der als Teil des Sicherheitskonzeptes den schnellen Zugriff auf Bedienstete im Bedarfsfall ermöglichen solle. Die Reduzierung des Wohnungsbestandes solle mittelfristig durch Umsetzung und Konzentration der Mieter auf Objekte im Sicherheitsgürtel der Justizvollzugsanstalten erreicht werden. Die dadurch frei werdenden Liegenschaften müssten zum überwiegenden Teil anderen vollzuglichen Nutzungen zugeführt werden. Der geringere Teil könne an das Allgemeine Grundvermögen abgegeben werden.

Anmerkung des ORH

Der ORH begrüßt die Bemühungen des Staatsministeriums, den Wohnungsbedarf der Justizvollzugsanstalten zu reduzieren. Sie sollten konsequent fortgeführt werden. Insbesondere Objekte außerhalb des Sicherheitsgürtels der Justizvollzugsanstalten, wie z. B. Baumannstr. 36 und 48 in Bernau, sollten

zünftig an das Allgemeine Grundvermögen abgegeben werden.

Auf den Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 28.05.2009, wonach die Verpachtung der nicht entbehrlichen Mietwohngebäude an staatliche Wohnungsunternehmen zur Weitervermietung an JVA-Bedienstete zu prüfen ist, geht das Staatsministerium nicht ein.

Die Verwaltung von Wohnungen zählt nicht zu den Kernaufgaben der Justizvollzugsanstalten. Sie sollten daher nicht nur ihre Mietwohnungen, sondern alle Wohngebäude, auch sofern hieran weiterhin dienstliches Interesse besteht, an die staatlichen Wohnungsunternehmen abgeben. Die Wohnungen könnten danach auch künftig an JVA-Bedienstete vermietet bzw. von den Justizvollzugsanstalten zur Vergabe als Dienstwohnungen angemietet werden.

Diese - bisher so nicht praktizierte - Vorgehensweise würde die Justizvollzugsanstalten von Verwaltungsaufgaben sowie Bauunterhaltsverpflichtungen entlasten und zudem zur Kostentransparenz beitragen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 19. Mai 2011

Die Staatsregierung wird ersucht, auch künftig entbehrliche Liegenschaften abzugeben. Für Wohngebäude, die aus vollzuglichen Gründen unentbehrlich sind, ist eine Verpachtung an staatliche Wohnungsunternehmen zur weiteren Nutzung durch JVA-Bedienstete zu prüfen. Eine einheitliche Bewirtschaftung von Dienst- und Mietwohnungen ist anzustreben.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 über den Stand der Umsetzung zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums der Justiz**

vom 28. November 2012
(5380 - VIIa - 2828/06)

Das Staatsministerium teilt mit, dass es den Beschluss des Ministerrats vom 08.11.2011 umsetzen werde. Danach sollen alle Wohnungen, die sich nicht in einem Dienstgebäude befinden, zum 01.01.2015 an die staatlichen Wohnungsunternehmen abgegeben werden. Die derzeit als dauerhaft entbehrlich eingestuften Immobilien seien der Immobilien Freistaat Bayern zur Verwertung gemeldet worden.

Anmerkung des ORH

Mit der Abgabe entbehrlicher Immobilien an die IMBY und der weiterhin benötigten Wohngebäude zur Bewirtschaftung an die staatlichen Wohnungsunternehmen wird den wesentlichen Empfehlungen des ORH entsprochen.

Die konkrete Umsetzung dieser Maßnahmen bleibt einer künftigen Prüfung durch den ORH vorbehalten.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 19. Februar 2013

Kenntnisnahme.